



Merkblatt zum Umgang mit BOS Digitalfunkgeräten Ver. 1.0

In den Funkgeräten sind Sicherheitskarten enthalten, die eine sichere Kommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ermöglichen. Diese Sicherheitskarten und Digitalfunkgeräte mit Sicherheitskarten dürfen nicht außerhalb der Organisation weitergegeben werden.

Personalisierte Karte mit Endgerät¹

Versenden einer personalisierten Karte mit Endgerät

- * Einstufung des Funkgerätes mit personalisierter BSI-Sicherheitskarte (betriebsbereites Endgerät): Gleichzusetzen mit der VS-Einstufung VS-NfD
- * Damit ist ein Endgerät grundsätzlich ohne BSI-Sicherheitskarte zu versenden.
- * Ausnahmen:
 - Versenden/ Überbringen des betriebsbereiten Endgerätes über vertrauenswürdigen Kurier
 - Versenden des Endgerätes mit gesperrter BOS-Sicherheitskarte (über ILS-Schichtführer zu veranlassen)

Lagern einer personalisierten Karte mit Endgerät

- * Verschlüsselt, nicht für unberechtigte Personen zugänglich
- * Firmen haben Firmenkarten und benötigen die BOS Sicherheitskarte nicht.

¹ BOS - DIGITALFUNK RAHMENBETRIEBSKONZEPT – Endgeräte-, Service-, Update- und Krypto- Management in Bayern – RBKZ EGKM, V1.0, Stand Juli 2011

Um einen störungsfreien Betrieb des Digitalfunks zu gewährleisten dürfen BOS Digitalfunkgeräte nur von geschultem Personal² eingesetzt werden. Entsprechende Schulungen werden von der Kreisbrandinspektion angeboten und die erfolgreiche Teilnahme mit einem Zeugnis bestätigt.

Der Kommandant der jeweiligen Feuerwehr hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitglieder der Feuerwehr ausgebildet werden, und alle Personen die Zugang zu den Digitalfunkgeräten haben über den Umgang mit den Geräten und Sicherheitskarten informiert werden. Ebenfalls hat er die Nutzer mit dem entsprechenden Vordruck zur Verschwiegenheit (§ 88 TKG) zu verpflichten.

Bei Verlust ist umgehend eine Sperrung zu veranlassen.

Der Einbau der Digitalfunkgeräte sollte von Firmen bzw. Personen durchgeführt werden die vom Hersteller zertifiziert worden sind. Über den Einbau sollte eine Dokumentation erstellt werden.

Bei Rückfragen stehen ihnen das Landratsamt bzw. die Fachkreisbrandmeister gerne zur Verfügung.

² BOS - DIGITALFUNK RAHMENBETRIEBSKONZEPT – Endgeräte-, Service-, Update- und Krypto- Management in Bayern – RBKZ EGKM, V1.0, Stand Juli 2011



Verfahrensanweisung zum Umgang mit BOS Sicherheitskarten

Diese Verfahrensanweisung ergänzt das Rahmenbetriebskonzept „Endgeräte-, Service-, Update- und Kryptomanagement“ Version 1.0 bzgl. des Punktes 4.4.2 „Vorbereitende Maßnahmen für den Versand: Mindestanforderungen für Abgabe eines Fahrzeugs mit eingebautem Endgerät zur Wartung oder Reparatur an eine Werkstatt außerhalb des BOS Bereichs“.

Um die Nutzung eines eingebauten Funkgerätes (MRT) durch Unberechtigte zu verhindern, schreibt das Rahmenbetriebskonzept den Ausbau der BOS Sicherheitskarte vor Abgabe des Fahrzeugs zwingend vor. In der praktischen Umsetzung hat es sich jedoch erwiesen, dass der Ausbau oft aufwändig und schwierig umzusetzen ist.

Prinzipiell sind folgende Maßnahmen vor Abgabe des Fahrzeugs zu treffen:

- Handsprechfunkgeräte (HRT) sind aus dem Fahrzeug zu entfernen und sicher innerhalb des BOS Bereichs aufzubewahren.
- Bei eingebauten Geräten mit leicht zugänglichen BOS Sicherheitskarten (zum Beispiel in separatem Kartenleser) sind die Karten auszubauen, wie im Rahmenbetriebskonzept gefordert, und sicher innerhalb des BOS Bereichs aufzubewahren.
- Sind die Endgeräte so eingebaut, dass die BOS Sicherheitskarten nur schwer zugänglich und mit erheblichem Aufwand auszubauen sind, ist das Risiko der Entwendung der Karten als gering einzustufen. Eine missbräuchliche Nutzung kann in diesem Fall auch durch eine temporäre Sperrung der BOS Sicherheitskarten durch die TTB im Nutzereigenen Management System Tactilon verhindert werden. Hierbei müssen folgende Schritte in der unten aufgeführten Reihenfolge zwingend durchgeführt werden:

Vor Abgabe des Fahrzeugs:

1. Vorläufige Sperrung der BOS Sicherheitskarte im NeM Werkzeug Tactilon durch die TTB.
2. Nach erfolgter Sperrung muss eine Anmeldung des Gerätes im Netzbetrieb Modus (TMO) erfolgen. Durch die Verbindung zum Netz wird die Sperrung wirksam, und das Gerät ist mit dieser Karte nicht mehr bedienbar.
3. Ausschalten des Gerätes

Nach Rücknahme des Fahrzeugs:

4. Entsperrung der BOS Sicherheitskarte in Tactilon



5. Einschalten des Geräts und Anmeldung im Netzbetrieb Modus (TMO). Mit Verbindungsaufnahme zum Netz wird die Karte entsperrt und das Gerät wieder bedienbar.

Hinweis: Das Anmelden im TMO Betrieb ist **zwingend notwendig**, da die Sperrung nur über die Luftschnittstelle im Netzbetrieb wirksam werden kann. Ansonsten wäre ein Direktbetrieb (DMO) noch immer möglich und die unberechtigte Nutzung nicht vollständig verhindert.

Für das Entsperrten ist es notwendig, dass sich das Gerät nach Einschalten standardmäßig im TMO Betrieb anmeldet. Die richtige Durchführung ist durch die TTB zusammen mit der anfragenden Stelle sicherzustellen

Diese Verfahrensanweisung gilt ab Veröffentlichung ergänzend zum des Rahmenbetriebskonzept „Endgeräte-, Service-, Update- und Kryptomanagement“ Version 1.0.

Eine Übernahme in die Konzepte erfolgt seitens der AS Bayern im Rahmen der Erstellung der Betriebskonzepte.

AS Bayern, München 28.11.2013